

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31 – 6100 – De/Hm

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für den Bereich „Am Erlenbrunnen“ in der Gemarkung Brendlorenzen

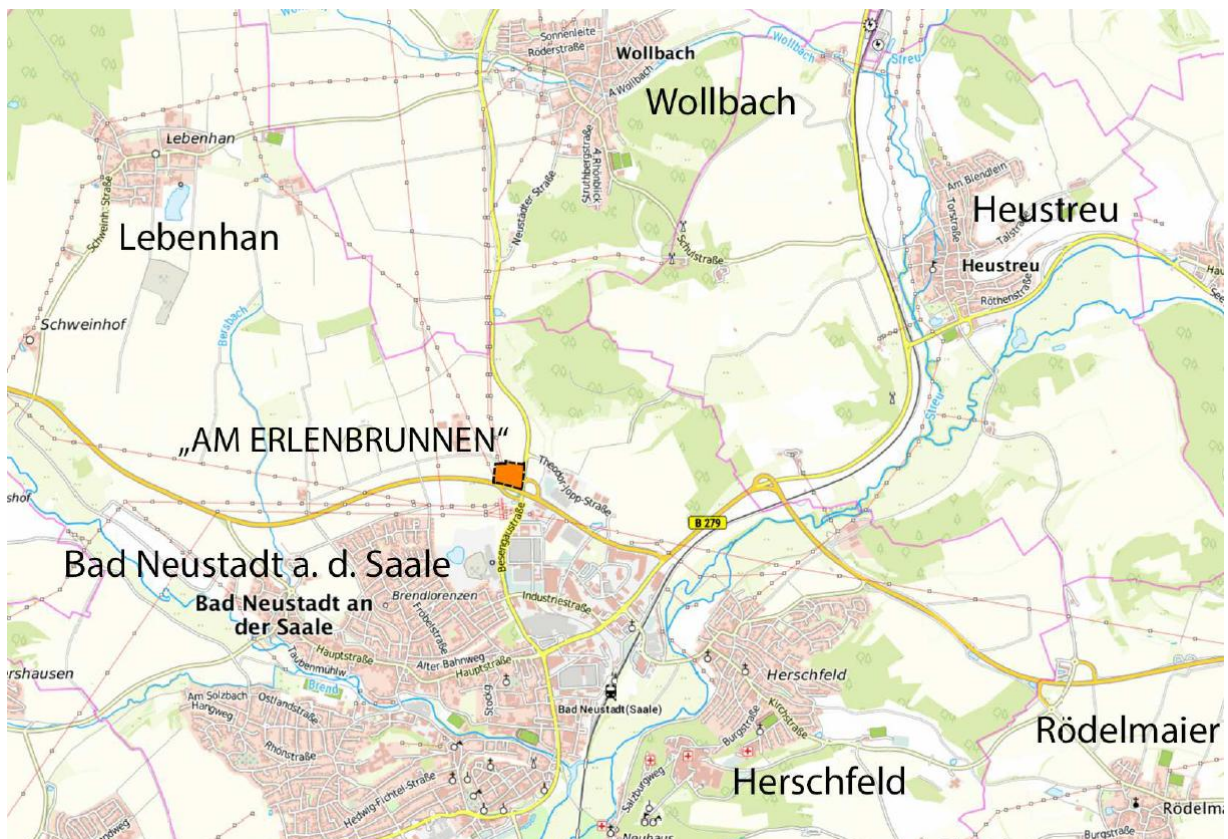
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu ändern (18. Änderung).

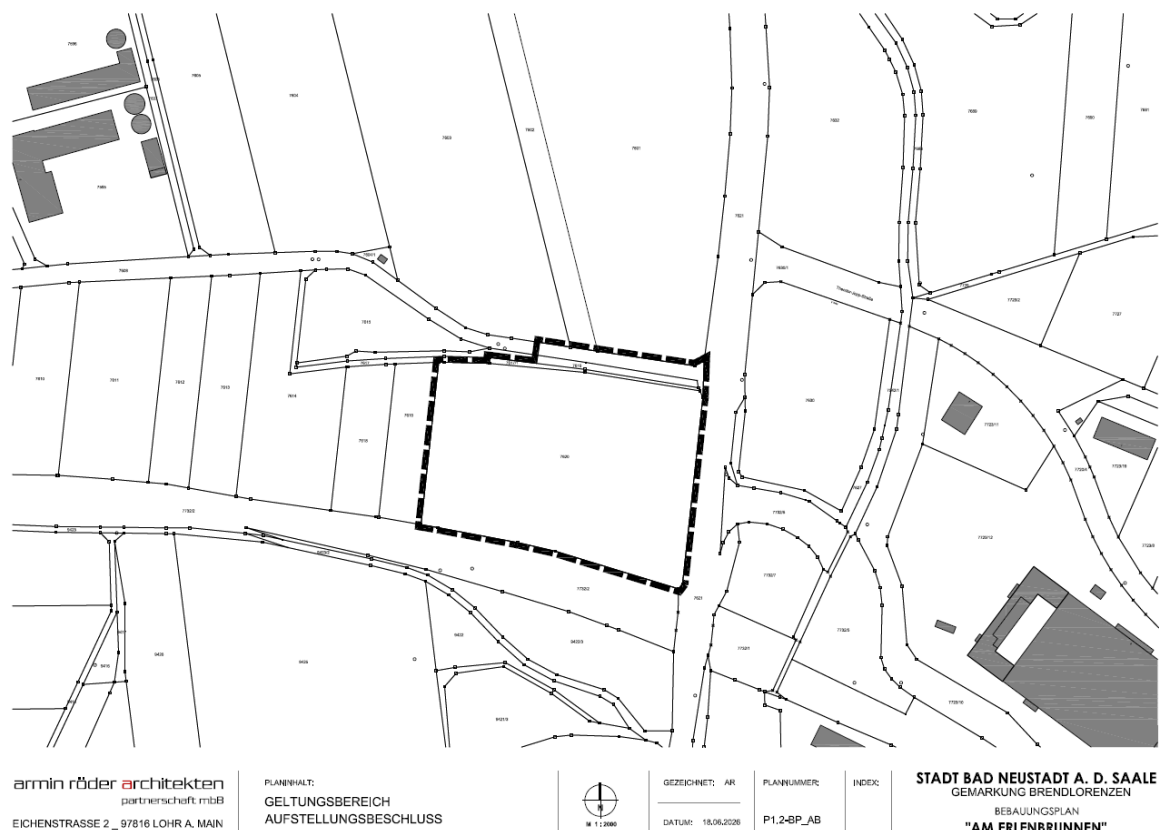
Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 7620, 7617/1, 7616 (Teilfläche) und 7608 (Teilfläche) der Gemarkung Brendlorenzen.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Bundesstraße B 279 und im Osten durch die Staatsstraße St 2292 begrenzt. Im Norden und Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Der Geltungsbereich kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden (nicht maßstabsgetreu):



Verfahrensart

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die Darstellungen des Flächennutzungsplanes den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen“ derzeit nicht entsprechen, ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erforderlich. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen“ durchgeführt.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2, 97816 Lohr am Main.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien“, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Speicher- und Energieverwertungsanlagen, insbesondere Gas- und Wärmepufferspeichern sowie Blockheizkraftwerken (BHKW), zu ermöglichen.

An anderer Stelle erzeugtes Biogas soll über eine Gasleitung zugeleitet werden und dort im BHKW in Strom und Wärme gewandelt werden. Der erzeugte Strom soll ins öffentliche Netz eingespeist werden. Die erzeugte Wärme soll dem Nahwärmenetz im Stadtgebiet Bad Neustadt a. d. Saale zugeführt werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf mit den textlichen Festsetzungen, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht (alle Unterlagen in der Fassung vom 30.06.2026) können im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link:

<https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Foyer des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der oben genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung (Telefonnummer 09771/9106-310). Stellungnahmen können während dieser Frist in elektronischer Form, Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB. Werden Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO, enthält das Formblatt „Datenschutzhinweise zum Bauleitverfahren“. Dieses liegt öffentlich aus und ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> abrufbar.

Bad Neustadt a. d. Saale, 06.07.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Werner', located below the date and above the printed name.

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt)

am: 10.07.2026

Herauszunehmen am: 18.08.2026